

0669u/88-91

II-12616 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 700.35/26-III.B.6/93

5754 IAB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Mag. Haupt und Genossen  
betreffend Verfahrensbeteiligung im  
Bauverfahren des Atommüllagers in Dukovany

1994-02-14

zu 5841/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner und Kollegen haben am 16. Dezember 1993 unter der Nr. 5841/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Verfahrensbeteiligung im Bauverfahren des Atommüllagers in Dukovany gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen bzw. seitens der Bundesregierung in letzter Zeit gesetzt, damit der Republik Österreich eine Verfahrensbeteiligung im Zuge der geplanten Errichtung des Atommüllagers in Dukovany eingeräumt wird?
2. Auch wenn die Möglichkeit einer Verfahrensbeteiligung im streng juristischen Sinn für die Republik Österreich nicht gegeben ist, welche sonstigen Schritte haben Sie bzw. die österreichische Bundesregierung in diesem Zusammenhang unternommen und mit welchem Erfolg?
3. Konnten Sie in Ihren bisherigen Gesprächen bzw. Kontakten mit Vertretern der Tschechischen Republik Einigung darüber erzielen, daß hinsichtlich des Atommüllagers bei Dukovany den betroffenen österreichischen Bürgern eine ähnliche Vorgangsweise wie in Wackersdorf ermöglicht wird? Wenn nein, woran scheiterten die diesbezüglichen Gespräche?

4. Welche weiteren Schritte werden Sie bzw. die Bundesregierung setzen, damit den betroffenen österreichischen Bürgern doch noch eine Parteistellung im Bauverfahren zuerkannt wird bzw. damit es zu einer Verschiebung des Termins für die Bauverhandlung kommt, um so Zeit für Verhandlungen über die Gewährung der Parteistellung der österreichischen Bürger zu erreichen? Wenn keine, warum nicht?
5. Welche sonstigen Schritte werden Sie bzw. die Bundesregierung setzen, damit die betroffenen Bürger vor diesem Atommülllager in Dukovany bzw. vor etwaigen Un- oder Zwischenfälle in diesem Atommülllager ausreichend geschützt werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Im Dezember 1993 haben sowohl der Herr Bundeskanzler bei Ministerpräsident Klaus als auch Frau Bundesministerin Rauch-Kallat bei dem tschechischen Umweltminister Benda schriftlich dahingehend interveniert, bei der bevorstehenden Bauverhandlung dem Land Niederösterreich und einer Retzer Bürgerinitiative Parteistellung zu gewähren. Die österreichische Botschaft in Prag hat ebenfalls in diesem Sinne nachdrücklich im tschechischen Außenministerium interveniert und auch dort zunächst die Zusage erhalten, daß die beiden österreichischerseits eingeschalteten Rechtsanwälte bei der Verhandlung zur Abgabe einer Stellungnahme zugelassen würden. Diese Zusage wurde allerdings unmittelbar vor dem Beginn der Verhandlung widerrufen, sodaß diese ohne österreichischer Beteiligung abgewickelt wurde.

Zu 2.:

Von tschechischer Seite wurde in dem Antwortschreiben von Ministerpräsident Klaus an den Herrn Bundeskanzler (4.1.94) und

- 3 -

von Umweltminister Benda an Frau Bundesministerin Rauch-Kallat (29.12.93) mitgeteilt, daß nach geltendem tschechischen Recht Verfahrensrechte nur tschechischen Staatsbürgern zukommen. Man sei jedoch tschechischerseits bereit, die Angelegenheit, nämlich die Sicherheit der Anlage, in bilateralen Expertengesprächen zu erörtern. Ich habe daher veranlaßt, daß die in dem zwischen Österreich und der CSSR 1989 abgeschlossenen Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz (BGBl. 565/1990) eingerichtete bilaterale Expertenkommission zur Erörterung der Angelegenheit ehestmöglich, möglichst noch im Feber 1994, zusammentritt. Bei der Erörterung der Sicherheit des Zwischenlagers werden zwei umfassende Gutachten berücksichtigt werden, von denen das eine von der Universität Wien sich im Stadium der Fertigstellung befindet und das andere vom tschechischen Institut für Atomforschung erstellt worden ist. Das zweite Gutachten, das dem tschechischen Bewilligungsverfahren zur Grundlage dient, wurde im Wege der Botschaft Prag beigeschafft und muß zunächst in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Zu 3.:

Auf die seit mehr als 2 Jahren wiederholt schriftlich vorgenommenen Bemühungen und die bei jeder persönlichen Begegnung mit den zuständigen tschechischen Politikern auch mündlich vorgetragene Wünsche, den betroffenen österreichischen Bürgern Verfahrensrechte in den tschechischen Verfahren einzuräumen, wurde tschechischerseits stets geantwortet, daß einerseits nach den eingeholten Expertengutachten keine Gefährdung österreichischer Bürger durch die Anlage gegeben sei und daß andererseits die tschechische Rechtsordnung eine Verfahrensbeteiligung von Ausländern nicht zulasse. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß der einzige multilaterale Vertrag, der derartige Beteiligungsrechte vorsehe, nämlich das im Rahmen der ECE ausgearbeitete Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen ("Espoo-Konvention"), mangels Vorliegens der erforderlichen Ratifikationen durch 14 Staaten noch nicht in Kraft getreten sei.

Zu 4.:

Ich habe veranlaßt, daß von der österreichischen Botschaft ein Rechtsgutachten über die aufgrund der tschechischen Rechtsordnung bestehenden rechtlichen Möglichkeiten eingeholt wird. Dieses Rechtsgutachten liegt nunmehr vor. Es hat allerdings bestätigt, daß den österreichischen Interessenten nach den einschlägigen tschechischen Bestimmungen keine Verfahrensrechte zustehen.

Die Botschaft und ihre Anwälte halten Kontakt mit tschechischen Betroffenen, die insgesamt rund 50 Einwendungen gegen die Baubewilligung eingebracht haben. Die Einwendungen müssen in dem Verfahren vor Erlassung des Baubescheides behandelt und erledigt werden. Die Anwälte der Botschaft sind bemüht, über diese Kontakte Informationen über den Verfahrensfortgang zu erhalten und allenfalls Argumentationshilfe zu leisten.

Zu 5.:

Da, wie unter 2. erwähnt, zwei umfangreiche Gutachten über den Sicherheitsstandard der Anlage zu berücksichtigen sind, wird zunächst die Auswertung dieser Gutachten durch österreichische Experten abzuwarten sein. Die Ergebnisse werden verbunden mit konkreten Vorschlägen in den für die nächste Zeit vorgesehenen bilateralen Expertengesprächen erörtert werden. Ich gehe davon aus, daß die Schlußfolgerung, die von den beiderseitigen Experten über allenfalls zu treffende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen gezogen werden, von den zuständigen tschechischen Stellen berücksichtigt werden und daß diesbezügliche Zusagen bereits nach dem Abschluß der Expertengespräche gemacht werden. Erforderlichenfalls werde ich in dieser Richtung auf hoher politischer Ebene intervenieren.

Wien, am 16. Jänner 1994

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten: